



Verfahrensbeschreibung - nicht Reha-Träger BA
Reha-Entscheidung und Folgeaktivitäten Fallmanagement

Lfd. Nr.: 1

Mitgeltende Dokumente: Fachliche Hinweise Reha

Bearbeitung: FD 56.2 Frau Salaske/Herr Schwarze

Schritte	Fallmanagement	Reha-FM	Reha-Träger	Hinweise / Dokumente
Entscheidung/Rückmeldung durch Reha-Träger				
Rückmeldung der Entscheidung über den Reha-Antrag			●	Reha = berufliche Reha
Voraussetzungen für Reha nicht gegeben/Ablehnung Reha <ul style="list-style-type: none"> Bei Unklarheiten Klärung mit Reha-Träger Maßnahme „Reha-FM Überprüfungsphase“ beenden Aktenrückgabe an das bisherige Fallmanagement <u>Regelung Stadt Gö</u>: Arbeitsmarktnahe Schwerbehinderte verbleiben im Reha-FM 		●	Hier Verfahrensende!	
Voraussetzungen für Reha gegeben/Bewilligung Reha <ul style="list-style-type: none"> Maßnahme „Reha-FM Überprüfungsphase“ beenden Kunden in entsprechendes Hilfeprodukt „REHA-Anerk. Träger...“ einbuchen 		●		
Bewilligung Reha/LTA durch den Reha-Träger				
Zu beachten ist: <ul style="list-style-type: none"> Leistungsverbot für das Jobcenter FM-Tätigkeit ist auf Beratung und Vermittlung beschränkt 		●		vgl. Fachliche Hinweise LTA/berufliche Reha (Kapitel 4 + 5)
Weitere Vorgehensweise anhand Reha-Bescheid und soweit erforderlich, nach Abstimmung mit Reha-Träger festlegen		●		
Reha-Bescheid sieht die Vermittlung in eine leidensgerechte Tätigkeit vor bzw. seitens des Reha-Trägers ist keine Qualifizierung angedacht <ul style="list-style-type: none"> Handlungsstrategie auf „Integration“ ändern Übergabeprotokoll vollständig ausfüllen und gesamten Vorgang (ggf. im Rahmen eines Gesprächs) an AV/AGS oder Jobakademie abgeben Reha-FM steht, soweit erforderlich, dem Vermittlungsbereich unterstützend zur Verfügung 		●		z. B. bei EGZ-Zusage Leistungsverbot besteht weiterhin! comp.ASS (Termin): „Reha Übergabe Vermittlungsbereich“

Schritte	Fallmanagement	Reha-FM	Reha-Träger	Hinweise / Dokumente
<ul style="list-style-type: none"> Sollte im Einzelfall eine Kommunikation mit dem Reha-Träger erforderlich sein, erfolgt diese über das Reha-FM 		●		
<p>Reha-Bescheid sieht Qualifizierung vor bzw. seitens des Reha-Trägers ist eine Qualifizierung angedacht</p> <ul style="list-style-type: none"> Handlungsstrategie auf „Entwicklung/qualifikatorisch“ eLb im Rahmen eines Beratungsgesprächs weiteres Vorgehen erläutern und EGV oder Handlungsplan abschließen Beratung erfolgt im erforderlichen Umfang Betreuung bis Beginn der Qualifizierung durch Reha-FM Kundenstatus und damit die Betreuung durch das Reha-FM hängt ab Beginn der Qualifizierung vom Einzelfall ab (ggf. Leistungsausschluss ALG II) 		●		<p>Leistungsverbot besteht weiterhin!</p>
<p>Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung und keinem weiteren Qualifizierungsbedarf</p>				
<ul style="list-style-type: none"> Ggf. Inanspruchnahme des Rehafachdienstes (AWO) klären <p>Nach Inanspruchnahme bzw. bei Nichtinanspruchnahme Rehafachdienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> Handlungsstrategie auf „Integration“ ändern Übergabeprotokoll vollständig ausfüllen und gesamten Vorgang (ggf. im Rahmen eines Gesprächs) an AV/AGS oder Jobakademie abgeben Reha-FM steht, soweit erforderlich, dem Vermittlungsbereich unterstützend zur Verfügung Sollte im Einzelfall eine Kommunikation mit dem Reha-Träger erforderlich sein, erfolgt diese über das Reha-FM 		●		<p>Leistungsverbot besteht weiterhin!</p> <p>comp.ASS (Termin): „Reha Übergabe Vermittlungsbereich“</p>

Freigegeben durch:

